

SATZUNG

vom 17. Dezember 2015

zur 2. Änderung der Satzung zum Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständig tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S. 122) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

I.

In § 2 der Satzung zum Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 15. Dezember 1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. September 2001 wird der Betrag „20,00 €“ in „30,00 €“ und der Betrag „40,00 €“ in „80,00 €“ geändert.

II.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 17.12.2015

Gez.
(Rübo)
Bürgermeister